

## ABSCHNITT XI

## SPINNSTOFFE UND WAREN DARAUS

## KAPITEL 50

## Seide

**Anmerkung zum Kapitel**

Um als Ursprungsverleihend gelten zu können, muss neben dem Thermodruck auch der Druck des Transferpapiers erfolgen.

**Restregel zum Kapitel**

Kann das Ursprungsland nicht durch Anwendung der Primärregeln bestimmt werden, so ist das Ursprungsland der Ware das Land, in dem der — gemessen am Wert — größere Teil dieser Vormaterialien seinen Ursprung hat.

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5001	Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet.	CTH
5002	Grège, weder gedreht noch gezwirnt.	CTH
5003	Abfälle von Seide (einschließlich nicht abhaspelbare Kokons, Garnabfälle und Reißspinnstoff).	CTH
5004	Seidengarne (andere als Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf.	Herstellen aus: — natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet, — Grège oder Abfällen von Seide, — chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder — synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
5005	Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf.	Herstellen aus: — natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet, — Grège oder Abfällen von Seide, — chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder — synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5006	Seidengarne, Schappeseidengarne oder Bourretteidengarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf; Messinahaar.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5006 (a)	Messinahaar	CTH
ex 5006 (b)	andere	Herstellen aus: — natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet, — Grège oder Abfällen von Seide, — chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder — synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
5007	Gewebe aus Seide, Schappeseide oder Bourretteide	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endarbeiten.

## KAPITEL 51

**Wolle, feine und grobe Tierhaare; Garne und Gewebe aus Rosshaar****Anmerkung zum Kapitel**

Um als ursprungsverleihend gelten zu können, muss neben dem Thermodruck auch der Druck des Transferpapiers erfolgen.

**Restregel zum Kapitel**

Kann das Ursprungsland nicht durch Anwendung der Primärregeln bestimmt werden, so ist das Ursprungsland der Ware das Land, in dem der — gemessen am Wert — größere Teil dieser Vormaterialien seinen Ursprung hat.

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5101	Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5101 (a)	- Schweißwolle, einschließlich auf dem Rücken gewaschene Wolle:	CTH
ex 5101 (b)	- entschweißt, nicht carbonisiert	Herstellen aus Schweißwolle, einschließlich Abfällen von Wolle, deren Wert 50 v. H. des Ab-Werk-Preises der Ware nicht überschreitet
ex 5101 (c)	- carbonisiert	Herstellen aus entschweißter, nicht carbonisierter Wolle, deren Wert 50 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
5102	Feine oder grobe Tierhaare, weder gekrempelt noch gekämmt.	CTH

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5103	Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren (einschließlich Garnabfälle), ausgenommen Reißspinnstoff	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5103 (a)	carbonisiert	Herstellen aus nicht carbonisierten Abfällen, deren Wert 50 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
ex 5103 (b)	andere	CTH
5104	Reißspinnstoff aus Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren.	CTH
5105	Wolle, feine oder grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt (einschließlich gekämmte Wolle in loser Form).	CTH
5106	Streichgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf.	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5107	Kammgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf.	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5108	Streichgarne oder Kammgarne aus feinen Tierhaaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf.	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5109	Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, in Aufmachungen für den Einzelverkauf.	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5110	Garne aus groben Tierhaaren oder aus Rosshaar (einschließlich umspinnene Garne aus Rosshaar), auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf.	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5111	Streichgarngewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren.	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen
5112	Kammgarngewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren.	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen
5113	Gewebe aus groben Tierhaaren oder aus Rosshaar.	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen

## KAPITEL 52

**Baumwolle****Restregel zum Kapitel**

Kann das Ursprungsland nicht durch Anwendung der Primärregeln bestimmt werden, so ist das Ursprungsland der Ware das Land, in dem der — gemessen am Wert — größere Teil dieser Vormaterialien seinen Ursprung hat.

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5201	Baumwolle, weder kardierte noch gekämmt.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5201 (a)	gebleicht	Herstellen aus roher Baumwolle, deren Wert 50 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
ex 5201 (b)	andere	CTH
5202	Abfälle von Baumwolle (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff).	CTH
5203	Baumwolle, kardierte oder gekämmt.	CTH
5204	Nähgarne aus Baumwolle, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf.	Herstellen aus: — natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet, — Grège oder Abfällen von Seide, — chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder — synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
		<p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilern mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5205	<p>Garne aus Baumwolle (andere als Nähgarne), mit einem Anteil an Baumwolle von 85 GHT oder mehr, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf.</p>	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilern mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5206	<p>Garne aus Baumwolle (andere als Nähgarne), mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 GHT, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf.</p>	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilern mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5207	<p>Garne aus Baumwolle (andere als Nähgarne), in Aufmachungen für den Einzelverkauf.</p>	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul>

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
		oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
5208	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von 85 GHT oder mehr und einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger.	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen
5209	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von 85 GHT oder mehr und einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g.	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen
5210	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger.	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen
5211	Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g.	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen
5212	Andere Gewebe aus Baumwolle.	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen

## KAPITEL 53

**Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen****Restregel zum Kapitel**

Kann das Ursprungsland nicht durch Anwendung der Primärregeln bestimmt werden, so ist das Ursprungsland der Ware das Land, in dem der — gemessen am Wert — größere Teil dieser Vormaterialien seinen Ursprung hat.

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5301	Flachs (Leinen), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von Flachs (Leinen) (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff).	CTH

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5302	Hanf ( <i>Cannabis sativa</i> L.), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von Hanf (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff).	CTH
5303	Jute und andere textile Bastfasern (ausgenommen Flachs, Hanf und Ramie), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff).	CTH
[5304]		
5305	Kokos, Abaca (Manilahanf oder <i>Musa textilis</i> Nee), Ramie und andere pflanzliche Spinnstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff).	CTH
5306	Garne aus Flachs (Leinengarne).	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilamenten mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5307	Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Position 5303.	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilamenten mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5308	Garne aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Papiergarne.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5308 (a)	- Garne aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen	Herstellen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
ex 5308 (b)	- Papiergarne	CTH
5309	Gewebe aus Flachs (Leinengewebe).	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen
5310	Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Position 5303.	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen
5311	Gewebe aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Gewebe aus Papiergarnen.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5311 (a)	Gewebe aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 5311 (b)	Gewebe aus Papiergarnen	CTH

## KAPITEL 54

**Synthetische oder künstliche Filamente; Streifen und dergleichen aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse****Restregel zum Kapitel**

Kann das Ursprungsland nicht durch Anwendung der Primärregeln bestimmt werden, so ist das Ursprungsland der Ware das Land, in dem der — gemessen am Wert — größere Teil dieser Vormaterialien seinen Ursprung hat.

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5401	Nähgarne aus synthetischen oder künstlichen Filamenten, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf.	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5402	Garne aus synthetischen Filamenten (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, einschließlich synthetische Monofile von weniger als 67 dtex.	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5403	Garne aus künstlichen Filamenten (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, einschließlich künstliche Monofile von weniger als 67 dtex.	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> </ul>

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
		<p>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</p> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5404	<p>Synthetische Monofile von 67 dtex oder mehr und einem größten Durchmesser von 1 mm oder weniger; Streifen und dergleichen (z. B. künstliches Stroh) aus synthetischer Spinnmasse, mit einer augenscheinlichen Breite von 5 mm oder weniger.</p>	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5405	<p>Künstliche Monofile von 67 dtex oder mehr und einem größten Durchmesser von 1 mm oder weniger; Streifen und dergleichen (z. B. künstliches Stroh) aus künstlicher Spinnmasse, mit einer augenscheinlichen Breite von 5 mm oder weniger.</p>	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5406	<p>Garne aus synthetischen oder künstlichen Filamenten (ausgenommen Nähgarne), in Aufmachungen für den Einzelverkauf.</p>	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> </ul>

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
		<p>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</p> <p>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</p> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5407	Gewebe aus Garnen aus synthetischen Filamenten, einschließlich Gewebe aus Erzeugnissen der Position 5404.	<p>Herstellen aus Garnen</p> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen</p>
5408	Gewebe aus Garnen aus künstlichen Filamenten, einschließlich Gewebe aus Erzeugnissen der Position 5405.	<p>Herstellen aus Garnen</p> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen</p>

## KAPITEL 55

**Synthetische oder künstliche Spinnfasern****Anmerkung zum Kapitel**

Um als Ursprungsverleihend gelten zu können, muss neben dem Thermodruck auch der Druck des Transferpapiers erfolgen.

**Restregel zum Kapitel**

Kann das Ursprungsland nicht durch Anwendung der Primärregeln bestimmt werden, so ist das Ursprungsland der Ware das Land, in dem der — gemessen am Wert — größere Teil dieser Vormaterialien seinen Ursprung hat.

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5501	Kabel aus synthetischen Filamenten.	Herstellen aus chemischen Vormaterialien oder aus Spinnmasse
5502	Kabel aus künstlichen Filamenten.	Herstellen aus chemischen Vormaterialien oder aus Spinnmasse
5503	Synthetische Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet.	Herstellen aus chemischen Vormaterialien oder aus Spinnmasse
5504	Künstliche Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet.	Herstellen aus chemischen Vormaterialien oder aus Spinnmasse
5505	Abfälle von Chemiefasern (einschließlich Kämmlinge, Garnabfälle und Reißspinnstoff).	Herstellen aus chemischen Vormaterialien oder aus Spinnmasse

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5506	Synthetische Spinnfasern, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei bearbeitet.	Herstellen aus chemischen Vormaterialien, aus Spinnmasse oder aus Abfällen des KN-Codes 5505
5507	Künstliche Spinnfasern, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei bearbeitet.	Herstellen aus chemischen Vormaterialien, aus Spinnmasse oder aus Abfällen des KN-Codes 5505
5508	Nähgarne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf.	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5509	Garne aus synthetischen Spinnfasern (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf.	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilen mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5510	Garne aus künstlichen Spinnfasern (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf.	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> </ul>

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
		<p>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</p> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilamenten mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5511	Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (ausgenommen Nähgarne), in Aufmachungen für den Einzelverkauf.	<p>Herstellen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— natürlichen Fasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet,</li> <li>— Grège oder Abfällen von Seide,</li> <li>— chemischen Vormaterialien oder Spinnmasse oder</li> <li>— synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, Kabeln aus Filamenten oder Abfällen aus Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet</li> </ul> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Garnen oder Monofilamenten mit Vor- oder Endbearbeitungen, wobei Zwirnen und Texturieren nicht als solche gelten und der Wert der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft (einschl. des Garns) 48 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet</p>
5512	Gewebe aus synthetischen Spinnfasern, mit einem Anteil an diesen Spinnfasern von 85 GHT oder mehr.	<p>Herstellen aus Garnen</p> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen</p>
5513	Gewebe aus synthetischen Spinnfasern, mit einem Anteil an diesen Spinnfasern von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von 170 g oder weniger.	<p>Herstellen aus Garnen</p> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen</p>
5514	Gewebe aus synthetischen Spinnfasern, mit einem Anteil an diesen Fasern von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 170 g.	<p>Herstellen aus Garnen</p> <p>oder</p> <p>Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen</p>

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5515	Andere Gewebe aus synthetischen Spinnfasern.	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen
5516	Gewebe aus künstlichen Spinnfasern.	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen

## KAPITEL 56

**Watte, Filze und Vliesstoffe; Spezialgarne; Bindfäden, Seile und Taue, Seilerwaren****Anmerkung zum Kapitel**

Um als Ursprungsverleihend gelten zu können, muss neben dem Thermodruck auch der Druck des Transferpapiers erfolgen.

**Restregel zum Kapitel**

Kann das Ursprungsland nicht durch Anwendung der Primärregeln bestimmt werden, so ist das Ursprungsland der Ware das Land, in dem der — gemessen am Wert — größere Teil dieser Vormaterialien seinen Ursprung hat.

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5601	Watte aus Spinnstoffen und Waren daraus; Spinnstofffasern mit einer Länge von 5 mm oder weniger (Scherstaub), Knoten und Noppen aus Spinnstoffen.	Herstellen aus Fasern
5602	Filze, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5602 (a)	bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Fasern oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Filzen mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 5602 (b)	getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen	Tränken, Bestreichen, Überziehen oder mit Lagen versehen von rohen Filzen
ex 5602 (c)	- andere	Herstellen aus Fasern
5603	Vliesstoffe, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5603 (a)	- bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Fasern oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Vliesstoffen mit Vor- oder Endbearbeitungen

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
ex 5603 (b)	getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen	Tränken, Bestreichen, Überziehen oder mit Lagen versehen von rohen Vliesstoffen
ex 5603 (c)	- andere	Herstellen aus Fasern
5604	Fäden und Schnüre aus Kautschuk, mit einem Überzug aus Spinnstoffen; Streifen und dergleichen der Position 5404 oder 5405, Garne aus Spinnstoffen, mit Kautschuk oder Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5604 (a)	Fäden und Schnüre aus Kautschuk, mit einem Überzug aus Spinnstoffen	Herstellen aus Kautschukfäden und -kordeln, nicht mit einem Überzug aus Spinnstoffen
ex 5604 (b)	- andere	Tränken, Bestreichen, Überziehen oder Umhüllen von Spinnstoffgarnen, Streifen und dergleichen, roh
5605	Metallgarne und metallisierte Garne, auch umspinnen, bestehend aus Streifen und dergleichen der Position 5404 oder 5405 oder aus Garnen aus Spinnstoffen, in Verbindung mit Metall in Form von Fäden, Streifen oder Pulver oder mit Metall überzogen.	CTH
5606	Gimpen, umspinnene Streifen und dergleichen der Position 5404 oder 5405 (ausgenommen Waren der Position 5605 und umspinnene Garne aus Rosshaar); Chenillegarne; „Maschengarne“	CTH
5607	Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten, auch mit Kautschuk oder Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt	Herstellen aus Fasern, aus Kokosgarnen, aus Garnen aus synthetischen oder künstlichen Filamenten oder aus synthetischen oder künstlichen Monofilen
5608	Geknüpft Netze, in Stücken oder als Meterware, aus Bindfäden, Seilen oder Tauen; konfektionierte Fischernetze und andere konfektionierte Netze, aus Spinnstoffen.	CTH
5609	Waren aus Garnen, aus Streifen oder dergleichen der Position 5404 oder 5405, aus Bindfäden, Seilen und Tauen, anderweit weder genannt noch inbegriffen.	Herstellen aus Fasern, aus Kokosgarnen, aus Garnen aus synthetischen oder künstlichen Filamenten oder aus synthetischen oder künstlichen Monofilen

## KAPITEL 57

**Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen****Restregel zum Kapitel**

Kann das Ursprungsland nicht durch Anwendung der Primärregeln bestimmt werden, so ist das Ursprungsland der Ware das Land, in dem der — gemessen am Wert — größere Teil dieser Vormaterialien seinen Ursprung hat.

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5701	Geknüpfte Teppiche aus Spinnstoffen, auch konfektioniert.	CTH
5702	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen, gewebt, weder getuftet noch beflockt, auch konfektioniert, einschließlich Kelim, Sumak, Karamanie und ähnliche handgewebte Teppiche.	CTH
5703	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen, getuftet (Nadelflor), auch konfektioniert.	CTH
5704	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Filz, weder getuftet noch beflockt, auch konfektioniert.	Herstellen aus Fasern
5705	Andere Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen, auch konfektioniert.	CTH

## KAPITEL 58

**Spezialgewebe; getuftete Spinnstoffzeugnisse; Spitzen; Tapisserien; Posamentierwaren; Stickereien****Restregel zum Kapitel**

Kann das Ursprungsland nicht durch Anwendung der Primärregeln bestimmt werden, so ist das Ursprungsland der Ware das Land, in dem der — gemessen am Wert — größere Teil dieser Vormaterialien seinen Ursprung hat.

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5801	Samt und Plüsch, gewebt, und Chenillegewebe, ausgenommen Waren der Position 5802 oder 5806.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5801 (a)	- bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben, Filzen oder Vliesstoffen mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 5801 (b)	- getränkt, bestrichen oder überzogen	Herstellen aus rohen Geweben, Filzen oder Vliesstoffen
ex 5801 (c)	- andere	Herstellen aus Garnen
5802	Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, ausgenommen Waren der Position 5806; getuftete Spinnstoffzeugnisse, ausgenommen Erzeugnisse der Position 5703.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5802 (a)	- bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben, Filzen oder Vliesstoffen mit Vor- oder Endbearbeitungen

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
ex 5802 (b)	- getränkt, bestrichen oder überzogen	Herstellen aus rohen Geweben, Filzen oder Vliesstoffen
ex 5802 (c)	- andere	Herstellen aus Garnen
5803	Drehergewebe, ausgenommen Waren der Position 5806	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5803 (a)	- bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben, Filzen oder Vliesstoffen mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 5803 (b)	- getränkt, bestrichen oder überzogen	Herstellen aus rohen Geweben, Filzen oder Vliesstoffen
ex 5803 (c)	- andere	Herstellen aus Garnen
5804	Tülle (einschließlich Bobinetgardinstoffe) und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen, als Meterware, Streifen oder als Motive, ausgenommen Erzeugnisse der Positionen 6002 bis 6006.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5804 (a)	- bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben, Filzen oder Vliesstoffen mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 5804 (b)	- getränkt, bestrichen oder überzogen	Herstellen aus rohen Geweben, Filzen oder Vliesstoffen
ex 5804 (c)	- andere	Herstellen aus Garnen
5805	Tapisserien, handgewebt (Gobelins, Flandrische Gobelins, Aubusson, Beauvais und ähnliche), und Tapisserien als Nadelarbeit (z. B. Petit Point, Kreuzstich), auch konfektioniert.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5805 (a)	- bedruckt oder gefärbt	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben, Filzen oder Vliesstoffen mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 5805 (b)	- getränkt, bestrichen oder überzogen	Herstellen aus rohen Geweben, Filzen oder Vliesstoffen
ex 5805 (c)	- andere	Herstellen aus Garnen
5806	Bänder, ausgenommen Waren der Position 5807; schusslose Bänder aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Fasern (Bolducs)	Wie für die Teilpositionen angegeben

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
ex 5806 (a)	- bedruckt oder gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben, Filzen oder Vliesstoffen mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 5806 (b)	- getränkt, bestrichen oder überzogen	Herstellen aus rohen Geweben, Filzen oder Vliesstoffen
ex 5806 (c)	- andere	Herstellen aus Garnen
5807	Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, aus Spinnstoffen, als Meterware, Streifen oder zugeschnitten, nicht bestickt	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5807 (a)	- bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben, Filzen oder Vliesstoffen mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 5807 (b)	- getränkt, bestrichen oder überzogen	Herstellen aus rohen Geweben, Filzen oder Vliesstoffen
ex 5807 (c)	- andere	Herstellen aus Garnen
5808	Geflechte als Meterware; Posamentierwaren und ähnliche Zierwaren, als Meterware, ohne Stickerei, andere als solche aus Gewirken oder Gestricken; Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse, Pompons und ähnliche Waren.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5808 (a)	- bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben, Filzen oder Vliesstoffen mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 5808 (b)	- getränkt, bestrichen oder überzogen	Herstellen aus rohen Geweben, Filzen oder Vliesstoffen
ex 5808 (c)	- andere	Herstellen aus Garnen
5809	Gewebe aus Metallfäden und Gewebe aus Metallgarnen oder aus metallisierten Garnen der Position 5605, von der zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen.	Wie für die Teilpositionen angegeben

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
ex 5809 (a)	- bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben, Filzen oder Vliesstoffen mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 5809 (b)	- getränkt, bestrichen oder überzogen	Herstellen aus rohen Geweben, Filzen oder Vliesstoffen
ex 5809 (c)	- andere	Herstellen aus Garnen
5810	Stickereien als Meterware, Streifen oder als Motive.	Herstellen, bei dem der Wert aller verwendeten Vormaterialien 50 v. H. des Ab-Werk-Preises der Ware nicht überschreitet
5811	Wattierte Spinnstoffzeugnisse als Meterware, aus einer oder mehreren Spinnstofflagen, mit Wattierungsstoff verbunden, durch Steppen oder auf andere Weise abgeteilt, ausgenommen Stickereien der Position 5810	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5811 (a)	- bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben, Filzen oder Vliesstoffen mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 5811 (b)	- getränkt, bestrichen oder überzogen	Herstellen aus rohen Geweben, Filzen oder Vliesstoffen
ex 5811 (c)	- andere	Herstellen aus Garnen

## KAPITEL 59

**Getränkte, bestrichene, überzogene oder mit Lagen versehene Gewebe; Waren des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen****Restregel zum Kapitel**

Kann das Ursprungsland nicht durch Anwendung der Primärregeln bestimmt werden, so ist das Ursprungsland der Ware das Land, in dem der — gemessen am Wert — größere Teil dieser Vormaterialien seinen Ursprung hat.

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5901	Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Stoffen bestrichen, von der zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen, Kartonaugen oder zu ähnlichen Zwecken verwendeten Art; Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche steife Gewebe, von der für die Hutmacherei verwendeten Art.	Herstellen aus rohen Geweben
5902	Reifencordgewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden, Polyestern oder Viskose.	Herstellen aus Garnen

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
5903	Gewebe, mit Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kunststoff versehen, andere als solche der Position 5902.	Herstellen aus rohen Geweben oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen
5904	Linoleum, auch zugeschnitten; Fußbodenbeläge, aus einer Spinnstoffunterlage mit einer Deckschicht oder einem Überzug bestehend, auch zugeschnitten.	Herstellen aus rohen Geweben, Filzen oder Vliesstoffen
5905	Wandverkleidungen aus Spinnstoffen.	Herstellen aus rohen Geweben oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen
5906	Kautschutierte Gewebe, andere als solche der Position 5902.	Herstellen aus Gewirken oder Gestriicken, nicht roh, oder aus rohen Geweben
5907	Andere Gewebe, getränkt, bestrichen oder überzogen; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen.	Herstellen aus rohen Geweben oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Geweben mit Vor- oder Endbearbeitungen
5908	Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt oder gestrickt, aus Spinnstoffen, für Lampen, Kocher, Feuerzeuge, Kerzen oder dergleichen; Glühstrümpfe und schlauchförmige Gewirke oder Gestricke für Glühstrümpfe, auch getränkt.	Herstellen aus Garnen
5909	Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche, aus Spinnstoffen, auch mit Armaturen oder Zubehör aus anderen Stoffen.	Herstellen aus Garnen oder Fasern
5910	Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, auch mit Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kunststoff versehen oder mit Metall oder anderen Stoffen verstärkt.	Herstellen aus Garnen oder Fasern
5911	Erzeugnisse und Waren des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen, aufgeführt in Anmerkung 7 zu diesem Kapitel.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 5911 (a)	- Polierscheiben und -ringe, andere als aus Filz	Herstellen aus Garnen, aus Abfällen von Geweben oder aus Lumpen der KN-Position 6310
ex 5911 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen oder Fasern

## KAPITEL 60

**Gewirke und Gestricke****Restregel zum Kapitel**

Kann das Ursprungsland nicht durch Anwendung der Primärregeln bestimmt werden, so ist das Ursprungsland der Ware das Land, in dem der — gemessen am Wert — größere Teil dieser Vormaterialien seinen Ursprung hat.

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
6001	Samt, Plüsch (einschließlich „Hochflorerzeugnisse“), gewirkt oder gestrickt, Schlingengewirke und Schlingengestricke.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6001 (a)	- bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Gewirken und Gestricken mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 6001 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6002	Gewirke und Gestricke mit einer Breite von 30 cm oder weniger und mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr, andere als solche der Position 6001.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6002 (a)	- bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Gewirken und Gestricken mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 6002 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6003	Gewirke und Gestricke mit einer Breite von 30 cm oder weniger, andere als solche der Positionen 6001 und 6002.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6003 (a)	bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Gewirken und Gestricken mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 6003 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6004	Gewirke und Gestricke mit einer Breite von mehr als 30 cm und mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr, andere als solche der Position 6001.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6004 (a)	bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Gewirken und Gestricken mit Vor- oder Endbearbeitungen

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
ex 6004 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6005	Kettengewirke (einschließlich solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind), andere als solche der Positionen 6001 bis 6004.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6005 (a)	bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Gewirken und Gestrickten mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 6005 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6006	Andere Gewirke und Gestricke.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6006 (a)	bedruckt, gefärbt (einschließlich weiß gefärbt)	Herstellen aus Garnen oder Bedrucken oder Färben von rohen oder vorgebleichten Gewirken und Gestrickten mit Vor- oder Endbearbeitungen
ex 6006 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen

## KAPITEL 61

**Kleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestrickten****Restregel zum Kapitel**

Kann das Ursprungsland nicht durch Anwendung der Primärregeln bestimmt werden, so ist das Ursprungsland der Ware das Land, in dem der — gemessen am Wert — größere Teil dieser Vormaterialien seinen Ursprung hat.

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
6101	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestrickten, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Position 6103.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6101 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6101 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6102	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestrickten, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Position 6104.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6102 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
ex 6102 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6103	Anzüge, Kombinationen, Jacken, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6103 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6103 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6104	Kostüme, Kombinationen, Jacken, Kleider, Röcke, Hosenröcke, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6104 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6104 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6105	Hemden aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6105 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6105 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6106	Blusen und Hemdblusen, aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6106 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6106 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6107	Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben.	Wie für die Teilpositionen angegeben

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
ex 6107 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6107 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6108	Unterkleider, Unterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Negligees, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestrickten, für Frauen oder Mädchen.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6108 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6108 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6109	T-Shirts und Unterhemden, aus Gewirken oder Gestrickten.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6109 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6109 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6110	Pullover, Strickjacken, Westen und ähnliche Waren, einschließlich Unterziehpullis, aus Gewirken oder Gestrickten.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6110 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6110 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6111	Kleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestrickten, für Kleinkinder.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6111 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6111 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6112	Trainingsanzüge, Skianzüge, Badeanzüge und Badehosen, aus Gewirken oder Gestrickten.	Wie für die Teilpositionen angegeben

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
ex 6112 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6112 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6113	Kleidung aus Gewirken oder Gestrickten der Position 5903, 5906 oder 5907.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6113 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6113 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6114	Andere Kleidung aus Gewirken oder Gestrickten.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6114 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6114 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6115	Strumpfhosen, Strümpfe, Kniestrümpfe, Socken und andere Strumpfwaren, einschließlich solcher mit degressiver Kompression (z. B. Krampfadestrümpfe), aus Gewirken oder Gestrickten.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6115 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6115 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6116	Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe, aus Gewirken oder Gestrickten.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6116 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6116 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6117	Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestrickten; Teile von Kleidung oder von Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestrickten.	Wie für die Teilpositionen angegeben

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
ex 6117 (a)	- hergestellt durch Zusammennähen oder sonstiges Zusammenfügen von zwei oder mehr zugeschnittenen oder abgepassten gewirkten oder gestrickten Teilen	Vollständiges Herstellen
ex 6117 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen

## KAPITEL 62

**Kleidung und Bekleidungszubehör, ausgenommen aus Gewirken oder Gestrickten****Restregel zum Kapitel**

Kann das Ursprungsland nicht durch Anwendung der Primärregeln bestimmt werden, so ist das Ursprungsland der Ware das Land, in dem der — gemessen am Wert — größere Teil dieser Vormaterialien seinen Ursprung hat.

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
6201	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Position 6203.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6201 (a)	- fertig oder vollständig	Vollständiges Herstellen
ex 6201 (b)	- unfertig oder unvollständig	Herstellen aus Garnen
6202	Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Position 6204.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6202 (a)	- fertig oder vollständig	Vollständiges Herstellen
ex 6202 (b)	- unfertig oder unvollständig	Herstellen aus Garnen
6203	Anzüge, Kombinationen, Jacken, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), für Männer oder Knaben.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6203 (a)	- fertig oder vollständig	Vollständiges Herstellen
ex 6203 (b)	- unfertig oder unvollständig	Herstellen aus Garnen
6204	Kostüme, Kombinationen, Jacken, Kleider, Röcke, Hosenröcke, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), für Frauen oder Mädchen.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6204 (a)	- fertig oder vollständig	Vollständiges Herstellen

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
ex 6204 (b)	- unfertig oder unvollständig	Herstellen aus Garnen
6205	Hemden für Männer oder Knaben.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6205 (a)	- fertig oder vollständig	Vollständiges Herstellen
ex 6205 (b)	- unfertig oder unvollständig	Herstellen aus Garnen
6206	Blusen und Hemdblusen, für Frauen oder Mädchen.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6206 (a)	- fertig oder vollständig	Vollständiges Herstellen
ex 6206 (b)	- unfertig oder unvollständig	Herstellen aus Garnen
6207	Unterhemden, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6207 (a)	- fertig oder vollständig	Vollständiges Herstellen
ex 6207 (b)	- unfertig oder unvollständig	Herstellen aus Garnen
6208	Unterhemden, Unterkleider, Unterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Negligees, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6208 (a)	- fertig oder vollständig	Vollständiges Herstellen
ex 6208 (b)	- unfertig oder unvollständig	Herstellen aus Garnen
6209	Kleidung und Bekleidungszubehör, für Kleinkinder.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6209 (a)	- fertig oder vollständig	Vollständiges Herstellen
ex 6209 (b)	- unfertig oder unvollständig	Herstellen aus Garnen
6210	Kleidung aus Erzeugnissen der Position 5602, 5603, 5903, 5906 oder 5907.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6210 (a)	- fertig oder vollständig	Vollständiges Herstellen
ex 6210 (b)	- unfertig oder unvollständig	Herstellen aus Garnen
6211	Trainingsanzüge, Skianzüge, Badeanzüge und Badehosen; andere Kleidung.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6211 (a)	- fertig oder vollständig	Vollständiges Herstellen

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
ex 6211 (b)	- unfertig oder unvollständig	Herstellen aus Garnen
6212	Büstenhalter, Hüftgürtel, Korsette, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder und ähnliche Waren, Teile davon, auch aus Gewirken oder Gestricken.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6212 (a)	- fertig oder vollständig	Vollständiges Herstellen
ex 6212 (b)	- unfertig oder unvollständig	Herstellen aus Garnen
6213	Taschentücher und Ziertaschentücher.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6213 (a)	- bestickt	Herstellen aus Garnen oder Herstellen aus nicht bestickten Geweben, deren Wert 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
ex 6213 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6214	Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6214 (a)	- bestickt	Herstellen aus Garnen oder Herstellen aus nicht bestickten Geweben, deren Wert 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
ex 6214 (b)	- andere	Herstellen aus Garnen
6215	Krawatten, Schleifen (z. B. Querbinder) und Krawattenschals.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6215 (a)	- fertig oder vollständig	Vollständiges Herstellen
ex 6215 (b)	- unfertig oder unvollständig	Herstellen aus Garnen
6216	Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6216 (a)	- fertig oder vollständig	Vollständiges Herstellen
ex 6216 (b)	- unfertig oder unvollständig	Herstellen aus Garnen

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
6217	Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör; Teile von Kleidung oder von Bekleidungszubehör, ausgenommen solche der Position 6212.	Wie für die Teilpositionen angegeben
ex 6217 (a)	- fertig oder vollständig	Vollständiges Herstellen
ex 6217 (b)	- unfertig oder unvollständig	Herstellen aus Garnen

## KAPITEL 63

**Andere konfekionierte Spinnstoffwaren; Warenzusammenstellungen; Altwaren und Lumpen****Restregel zum Kapitel**

Kann das Ursprungsland nicht durch Anwendung der Primärregeln bestimmt werden, so ist das Ursprungsland der Ware das Land, in dem der — gemessen am Wert — größere Teil dieser Vormaterialien seinen Ursprung hat.

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
6301	Decken.	Wie für die Teilpositionen angegeben
	- aus Filzen oder Vliesstoffen:	
ex 6301 (a)	- - nicht getränkt, bestrichen oder mit Lagen versehen	Herstellen aus Fasern
ex 6301 (b)	- - getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen	Tränken, Bestreichen, Überziehen oder mit Lagen versehen von rohen Filzen oder Vliesstoffen
	- andere:	
	- - aus Gewirken oder Gestricken	
ex 6301 (c)	- - - nicht bestickt	Vollständiges Herstellen
ex 6301 (d)	- - - bestickt	Vollständiges Herstellen oder Herstellen aus nicht bestickten Gewirken oder Gestricken, deren Wert 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
	- andere als aus Gewirken oder Gestricken:	
ex 6301 (e)	- - - nicht bestickt	Herstellen aus Garnen
ex 6301 (f)	- - - bestickt	Herstellen aus Garnen oder Herstellen aus nicht bestickten Geweben, deren Wert 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
6302	Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege und Küchenwäsche.	Wie für die Teilpositionen angegeben

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
	- aus Filzen oder Vliesstoffen:	
ex 6302 (a)	- - nicht getränkt, bestrichen oder mit Lagen versehen	Herstellen aus Fasern
ex 6302 (b)	- - getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen	Tränken, Bestreichen, Überziehen oder mit Lagen versehen von rohen Filzen oder Vliesstoffen
	- andere:	
	- - aus Gewirken oder Gestricken	
ex 6302 (c)	- - - nicht bestickt	Vollständiges Herstellen
ex 6302 (d)	- - - bestickt	Vollständiges Herstellen oder Herstellen aus nicht bestickten Gewirken oder Gestricken, deren Wert 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
	- - andere als aus Gewirken oder Gestricken:	
ex 6302 (e)	- - - nicht bestickt	Herstellen aus Garnen
ex 6302 (f)	- - - bestickt	Herstellen aus Garnen oder Herstellen aus nicht bestickten Geweben, deren Wert 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
6303	Gardinen, Vorhänge und Innenrollos; Fenster- und Bettbehänge (Schabracken).	Wie für die Teilpositionen angegeben
	- aus Filzen oder Vliesstoffen:	
ex 6303 (a)	- - nicht getränkt, bestrichen oder mit Lagen versehen	Herstellen aus Fasern
ex 6303 (b)	- - getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen	Tränken, Bestreichen, Überziehen oder mit Lagen versehen von rohen Filzen oder Vliesstoffen
	- andere:	
	- - aus Gewirken oder Gestricken	
ex 6303 (c)	- - - nicht bestickt	Vollständiges Herstellen
ex 6303 (d)	- - - bestickt	Vollständiges Herstellen oder Herstellen aus nicht bestickten Gewirken oder Gestricken, deren Wert 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
	- - andere als aus Gewirken oder Gestricken:	
ex 6303 (e)	- - - nicht bestickt	Herstellen aus Garnen
ex 6303 (f)	- - - bestickt	Herstellen aus Garnen oder Herstellen aus nicht bestickten Geweben, deren Wert 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
6304	Andere Waren zur Innenausstattung, ausgenommen Waren der Position 9404.	Wie für die Teilpositionen angegeben
	- aus Filzen oder Vliesstoffen:	
ex 6304 (a)	- - nicht getränkt, bestrichen oder mit Lagen versehen	Herstellen aus Fasern
ex 6304 (b)	- - getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen	Tränken, Bestreichen, Überziehen oder mit Lagen versehen von rohen Filzen oder Vliesstoffen
	- andere:	
	- - aus Gewirken oder Gestricken	
ex 6304 (c)	- - - nicht bestickt	Vollständiges Herstellen
ex 6304 (d)	- - - bestickt	Vollständiges Herstellen oder Herstellen aus nicht bestickten Gewirken oder Gestricken, deren Wert 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
	- - andere als aus Gewirken oder Gestricken:	
ex 6304 (e)	- - - nicht bestickt	Herstellen aus Garnen
ex 6304 (f)	- - - bestickt	Herstellen aus Garnen oder Herstellen aus nicht bestickten Geweben, deren Wert 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
6305	Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken.	Wie für die Teilpositionen angegeben
	- aus Filzen oder Vliesstoffen:	
ex 6305 (a)	- - nicht getränkt, bestrichen oder mit Lagen versehen	Herstellen aus Fasern
ex 6305 (b)	- - getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen	Tränken, Bestreichen, Überziehen oder mit Lagen versehen von rohen Filzen oder Vliesstoffen

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
	- andere:	
	- - aus Gewirken oder Gestriken	
ex 6305 (c)	- - - nicht bestickt	Vollständiges Herstellen
ex 6305 (d)	- - - bestickt	Vollständiges Herstellen oder Herstellen aus nicht bestickten Gewirken oder Gestriken, deren Wert 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
	- - andere als aus Gewirken oder Gestriken:	
ex 6305 (e)	- - - nicht bestickt	Herstellen aus Garnen
ex 6305 (f)	- - - bestickt	Herstellen aus Garnen oder Herstellen aus nicht bestickten Geweben, deren Wert 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
6306	Planen und Markisen; Zelte; Segel für Wasserfahrzeuge, für Surfbretter und für Landfahrzeuge; Campingausrüstungen.	Wie für die Teilpositionen angegeben
	- Planen und Campingausrüstungen, aus Filzen oder Vliesstoffen:	
ex 6306 (a)	- - nicht getränkt, bestrichen oder mit Lagen versehen	Herstellen aus Fasern
ex 6306 (b)	- - getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen	Tränken, Bestreichen, Überziehen oder mit Lagen versehen von rohen Filzen oder Vliesstoffen
	- andere Planen und Campingausrüstungen:	
	- - aus Gewirken oder Gestriken	
ex 6306 (c)	- - - nicht bestickt	Vollständiges Herstellen
ex 6306 (d)	- - - bestickt	Vollständiges Herstellen oder Herstellen aus nicht bestickten Gewirken oder Gestriken, deren Wert 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
	- - andere als aus Gewirken oder Gestriken:	
ex 6306 (e)	- - - nicht bestickt	Herstellen aus Garnen
ex 6306 (f)	- - - bestickt	Herstellen aus Garnen oder Herstellen aus nicht bestickten Geweben, deren Wert 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet

HS-Code 2022	Warenbezeichnung	Primärregeln
ex 6306 (g)	Markisen; Zelte; Segel für Wasserfahrzeuge, für Surfbretter und für Landfahrzeuge	CTH
6307	Andere konfektionierte Waren, einschließlich Schnittmuster zum Herstellen von Kleidung.	Wie für die Unterpositionen angegeben
6307 10	- Scheuertücher, Wischtücher, Spültücher, Staubtücher und ähnliche Reinigungstücher	Herstellen aus Garnen
6307 20	- Schwimmwesten und Rettungsgürtel	Herstellen, bei dem der Wert aller verwendeten Vormaterialien 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der Ware nicht überschreitet
6307 90	- andere	Herstellen, bei dem der Wert aller verwendeten Vormaterialien 40 v. H. des Ab-Werk-Preises der Ware nicht überschreitet
6308	Warenzusammenstellungen, aus Geweben und Garn, auch mit Zubehör, für die Herstellung von Teppichen, Tapisserien, bestickten Tischdecken oder Servietten oder ähnlichen Spinnstoffwaren, in Aufmachungen für den Einzelverkauf.	Zusammenstellen, bei dem der Gesamtwert der Waren ohne Ursprungseigenschaft 25 v. H. des Ab-Werk-Preises der hergestellten Ware nicht überschreitet
6309	Altwaren.	Sammeln und Verpacken für den Transport
6310	Lumpen, aus Spinnstoffen; Bindfäden, Seile, Taue und Waren daraus, aus Spinnstoffen, in Form von Abfällen oder unbrauchbar gewordenen Waren.	CTH